

Tannus-Zeitung.

Offizielles Organ der Behörden des Amtsgerichtsbezirks Königstein.

Kelheimer- und
Hornauer Anzeiger

Nassauische Schweiz
Eppenhain, Glashütten, Ruppertshain, Schloßborn

Anzeiger für Ehlhalten,
Falkensteiner Anzeiger

Falkensteiner Anzeiger
Fischbacher Anzeiger

Die „Tannus-Zeitung“ mit ihren Neben-Ausgaben erscheint an allen Wochentagen. — Bezugspreis einschließlich der Wochen-Beilage „Tannus-Blätter“ (Dienstags) und des „Tannus-Sonntags-Blattes“ (Freitags) in ... Geschäftsstelle oder ins Haus gebracht vierteljährlich M. 1. 4 monatlich 1/2 Pfennig, beim Einzelverkauf und am Zeitungsständer der Verkäufer vierteljährlich M. 1. 4 monatlich 1/2 Pfennig (Beleggeld nicht mit eingerechnet). — Anzeigen: Die 50 mm breite Zeitzeile 10 Pfennig für druckfertige Anzeigen, 15 Pfennig für ausgearbeitete Anzeigen, die 30 mm breite Zeitzeile 10 Pfennig für druckfertige Anzeigen, 15 Pfennig für ausgearbeitete Anzeigen.

Mittwoch
19
Dezember

mit doppelt berechnet. Ganze, halbe, dritte und vierte Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung. Bei Wiederholungen unterbreiteter Anzeigen in kurzen Zwischenräumen, entprechender Nachschub. Jede Nachschubung nicht einfügig bei geschlossener Beilegung der Anzeigengeldkassen. — Einfache Beilegung: Tausend M. 5. — Anzeigen-Nachnahme: größere Anzeigen bis 9 Uhr vormittags, kleinere Anzeigen bis 12 Uhr mittags. — Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen oder an bestimmten Stellen wird durch die Redaktion, eine Gebühr hierfür aber nicht übernommen.

Nr. 296 · 1917

Verantwortliche Schriftleitung Druck und Verlag:
Dr. Kleinböhl, Königstein im Taunus
Postfach 100: Frankfurt (Main) 9927

Geschäftsstelle:
Königstein im Taunus Hauptstraße 41
Telefon 44.

42. Jahrgang

Die Friedensverhandlungen in Brest-Litowsk.

Die deutsche Delegation. — Beratungen im Großen Hauptquartier.

Berlin, 18. Dez. (Priv.-Tel. d. Ziff. Ztg.) Die deutsche Delegation für die Friedensverhandlungen, an deren Spitze der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, Herr v. Kühlmann steht, und zu der eine Reihe höherer Beamter des Auswärtigen Amtes gehören, wird sich voraussichtlich Ende dieser Woche, am Freitag oder Samstag, nach Brest-Litowsk begeben. Vor ihr ist der Reichskanzler Graf Hertling zusammen mit dem Staatssekretär v. Kühlmann ins Große Hauptquartier gefahren, um mit den militärischen Stellen über die Friedensfrage Fühlung zu nehmen. Am Donnerstag früh werden der Reichskanzler und der Staatssekretär des Auswärtigen von der gestern abend angetretenen Reise zurück erwartet.

Berlin, 18. Dez. (W. B.) Der türkische Minister des Äußern Nispeti Bey und der Unterstaatssekretär im türkischen Ministerium des Äußern Nispeti Bey sind heute auf der Durchreise zu den Friedensverhandlungen in Brest-Litowsk hier eingetroffen.

Wien, 18. Dez. Meldung des Wiener Korr.-Bur. Als Bevollmächtigter Österreich-Ungarns bei den in Brest-Litowsk zu führenden Friedensverhandlungen wird der Minister des Äußern persönlich fungieren. Czernin reist am 19. Dezember nach Brest-Litowsk ab, begleitet von dem Sektionschef im Ministerium des Äußern Dr. Graf, dem außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Baron Dr. v. Wiesner, dem Legationsrat Baron Adrian Graf Colloredo und dem Legationssekretär Baron Gautsch.

Die Mitwirkung des Reichstags.

Berlin, 18. Dez. Zu der Konferenz, die am Donnerstag nachmittag beim Reichskanzler mit den Führern der Fraktionen stattfindet, haben diesmal auch die Unabhängigen Sozialdemokraten eine Einladung erhalten, die früheren ähnlichen Konferenzen ferngeblieben sind. Von dem Ergebnis dieser Konferenz wird es abhängen, ob der Hauptausschuss des Reichstags, wie es von seinem Vorsitzenden Fehrenbach beabsichtigt war, noch in dieser Woche zusammentreten wird. Es wird auch die Frage besprochen werden, wann das Plenum des Reichstags einberufen werden soll, und deshalb werden neben den Fraktionsführern auch der Präsident des Reichstags Dr. Kämpf, und der Vorsitzende des Hauptausschusses, Fehrenbach, an den Besprechungen beim Reichskanzler teilnehmen. (Ziff. Ztg.)

Wien, 18. Dez. Der auswärtige Ausschuss der österreichischen Delegation, der am Mittwoch zusammentreten sollte, dürfte nicht tagen, da der Minister des Äußern Graf Czernin, der wieder hergestellt ist, wahrscheinlich schon heute nach Brest-Litowsk zu den Friedensverhandlungen abreist. (Ziff. Ztg.)

Der Eindruck bei unseren Verbündeten.

Konstantinopel, 18. Dez. (W. B.) Die amtliche Nachricht vom dem Abschluss des Waffenstillstandes mit Russland wirkte namentlich im Zusammenhang mit der daraus folgenden Freiheit der Handelschiffahrt im Schwarzen Meer sensationell. Das Volk reißt sich die Zeitungen aus den Händen. Überall gibt man seiner lebhaften Freude über das Ergebnis Ausdruck.

Sofia, 18. Dez. (W. B.) Meldung der Agence Bulgare. Ministerpräsident Radoslawow gab heute in der Sobranje unter allgemeiner Aufmerksamkeit den mit Russland geschlossenen Waffenstillstandsvertrag bekannt. Die Verlesung war von der einstimmigen Zustimmung aller Parteien begleitet.

Die Stimmung in Petersburg.

Haag, 18. Dez. Wie „Nieuwe Rotterdamse Courant“ meldet, berichtet „Daily Telegraph“ aus Petersburg:

Die Zentralmächte versprochen in den Unterhandlungen über einen Waffenstillstand, daß außer den bereits abtransportierten Truppen keine Truppen von der Ostfront nach der Westfront gebracht werden sollen. In Petersburg glaubt man allgemein, daß der Friede an allen Fronten die Folge der jetzigen Unterhandlungen sein werde. Eins steht jedoch fest, daß Russland den Frieden schließen wird, selbst wenn die Alliierten dies nicht tun. An verschiedenen Fronten, vor allem in der Gegend von Minsk, begann bereits ein Tauschhandel von Lebensmitteln, die die Deutschen für Metallwaren einhandeln. In Petersburg wird die deutsche Sprache wieder populär. Überall auf den Straßen und in den Cafés hört man deutsch sprechen.

Eine englische Warnung.

Haag, 18. Dez. (Priv.-Tel. d. Ziff. Ztg.) Die „Westminster Gazette“ fordert, daß man Russland nicht seinem Schicksal überlasse, da es sonst keinen anderen Weg habe, als einen Sonderfrieden mit Deutschland zu schließen. Zur Bedeutung eines solchen Sonderfriedens sagt das Blatt: Alle Getreidevorräte des südlichen Russlands, alle Rohmaterialien und das Kriegsmaterial des gesamten russischen Reiches würden zur Verfügung Deutschlands stehen. Tausende von Engländern müßten ihr Leben lassen für die Mißerfolge, die die Diplomatie auf dem Gewissen hat, und der englische Einfluß in Russland würde gänzlich verschwinden, während der deutsche Einfluß das Übergewicht erhielte, was später wieder zu einem Übergewicht in Persien und China führen würde. Deutschland würde sich zum Herrn von Auland, Litauen und Polen machen und einen Handelsvertrag schließen, der noch schlimmer wäre, wie der von 1904, wodurch Russland in wirtschaftlicher Beziehung zum Sklaven Deutschlands wurde. Hiermit wäre dann auch die Handelsposition Englands in Russland beendet. Deshalb muß es das vornehmste Ziel der Alliierten sein, diese Katastrophe zu verhindern.

Wiener Generalstabsbericht vom 18. Dez.

Wien, 18. Dez. (W. B.) Amtlich wird verlautbart:
Östlicher Kriegsschauplatz.

Waffenstillstand.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Zwischen Piave und Brenta erfolgreiche Gefechtsstätigkeit.

Der Chef des Generalstabes.

Freilassung der Tabor-Deutschen.

Berlin, 18. Dez. (W. B.) Den unablässigen energischen Bemühungen der deutschen Regierung ist es gelungen, nunmehr endlich die Freigabe der aus Tabora (Deutsch-Ostafrika) durch den Kongo nach Frankreich verschleppten und dort internierten Reichsdeutschen, darunter etwa 150 Frauen und Kinder, durchzuführen. Nachdem bereits am 7. Dezember 8 Männer, 35 Frauen und 30 Kinder in Genf eingetroffen waren, ist am 16. Dezember der Rest in der Schweiz angekommen.

Lüdingen, 17. Dez. (W. B.) Die ersten jetzt in der Schweiz eingetroffenen Ostafrikaner, zehn Mitglieder der Herrnhuter Mission, sind heute im hiesigen Tropengenteilungsheim der deutschen Institute für ärztliche Mission aufgenommen worden, wo sie von dem Leiter Professor Dr. Rolpp und Missionsdirektor Dr. Hennig in Herrnhut begrüßt wurden.

Der Seekrieg.

Zur Versenkung des Geleitzuges.

London, 17. Dez. (W. B.) Meldung des Reuterschen Bureaus. Im Unterhause teilte Sir Eric Geddes mit, daß als Ergebnis der Angriffe feindlicher Kriegsschiffe auf einen skandinavischen Geleitzug 1 englisches und 5 neutrale Schiffe von insgesamt 8000 Tonnen versenkt worden sind. Auch ein englischer Zerstörer und vier bewaffnete Dampfer seien versenkt worden. Ein anderer Zerstörer sei unter der Wasseroberfläche getroffen worden, habe aber noch sicher den Hafen erreichen können. Ueber die näheren Umstände werde eine Untersuchung angestellt werden.

Ein Protest Hollands gegen die Erweiterung des Sperrgebiets.

Haag, 18. Dez. Das Korrespondenzbureau erfährt, daß die holländische Regierung anlässlich der jüngsten Erklärung Deutschlands über die Beschränkung der Schifffahrt auf der freien See, namentlich wegen der Erschwerung der Fahrt nach England, protestiert habe.

Die Pariser Konferenz.

Bern, 18. Dez. (W. B.) L'Espresso Blätter melden aus New York: Oberst House erklärte nach seiner Rückkehr von der Pariser Konferenz, in Frankreich und England sei der Einfluß der Vereinigten Staaten sehr groß. An der Front wie bei der Bevölkerung sei der Siegeswille einmütig. Drei Sitzungen der Konferenz hätten genügt, das erstrebte Ziel, die Ausgleichung im Kräfteverhältnis der einzelnen Alliierten, zu erreichen. Die wirtschaftliche Lage bilde den Hauptgegenstand der Erörterungen. Ueber die Kriegsziele sprach man nicht. Die zukünftige Haltung Russlands sei nicht abzusehen. Die Aufgabe Persiens sei schwieriger, als man allgemein annehme. Die Teilnahme Amerikas an den weiteren Konferenzen der Alliierten hänge einzig vom Präsidenten Wilson ab, dessen Absichten ihm, House, völlig unbekannt seien.

Große Kammerdebatte in Frankreich.

Ueber die militärischen und diplomatischen Angelegenheiten soll am 20. d. M. in Paris eine große Kammerdebatte stattfinden. Es liegen bisher drei Interpellationen vor: eine wegen der Geheimdiplomatie und der Veröffentlichung von Geheimverträgen durch Russland, eine wegen Frankreichs allgemeinen Verhaltens gegen Russland und eine dritte wegen der Folgen des russischen Zusammenbruchs für die Verhältnisse an der Westfront. Die französischen Sozialisten, die auf eine Parallellaktion mit den englischen Genossen rechnen können, wollen Clemenceau und Pichon die Notwendigkeit darstellen, in der von Lansdowne so deutlich gegebenen Richtung einen Weg zur Völkerverständigung zu suchen. Es müsse Mittel geben, um den Trost haben und drüben zu brechen.

Höchstpreise für Einheitschuhe.

Berlin, 18. Dez. (Priv.-Tel. d. Ziff. Ztg.) Man schreibt uns: Der Ueberwachungsausschuss der Schuhindustrie hat Höchstpreise für Einheitschuhe festgesetzt, die vom 1. Januar d. J. ab in Geltung treten. Die Preise beziehen sich auf Schuhwerk A mit geschnittener starrer Vollholzsohle sowie auf Schuhwerk B mit gedrehter starrer Vollholzsohle. Für letztere Art betragen die Preise im Kleinverkauf je nach Größe 9 bis 17 Mark, für die zweite Art 10.30 bis 19.40 Mark. Ein höherer Preis kann in Betracht kommen, wenn dem Erzeuger ein Zuschlag zum Gestehungspreis bewilligt ist, weil er den Nachweis erbracht hat, daß sich seine Selbstkosten höher belaufen, als bei der Festsetzung der Preise für die Schuhfabrikanten angenommen ist. Ein solcher Zuschlag wird jedoch nur ausnahmsweise und bis zu höchstens 15 vom Hundert des Gestehungspreises gewährt. Da in absehbarer Zeit weder für Schuhwerk der Zivilbevölkerung noch mehr zur Verfügung gestellt werden kann, dürfte der Kriegsschuh bald allgemein Verwendung finden.

Die Eisenbahnkatastrophe im Mont Genis.

Genf, 18. Dez. (Priv.-Tel. d. Ziff. Ztg.) Beim gestrigen Begräbnis der Soldaten, die bei dem Eisenbahnunfall im Tunnel des Mont Genis umgekommen sind, hat der Justizminister Rail eine Rede gehalten, in der er feststellte, daß dieser Eisenbahnunfall in Wirklichkeit „eine Katastrophe ohne Beispiel“ war und daß ihre Opfer französische Soldaten sind, die an den Kämpfen in Italien teilgenommen hatten.

Der Bürgerkrieg in Russland.

Petersburg, 18. Dez. (W. B. Nichtamtlich.) Der Botschafter in Tokio, Arupenski, und der Botschafter in London, Nabokow, werden vor ein revolutionäres Gericht gestellt, weil sie falsche, die Regierung der Volkskommissare blößstellende Gerüchte verbreiteten. Falls die Botschafter sich dem Gericht nicht stellen, werden ihre Güter eingezogen.

Lokalnachrichten.

* **Rödigstein, 19. Dez.** Ein 17-jähriger Bursche von hier wurde gestern im Frankfurter Hauptbahnhof festgenommen, als er einer Dame im Wartesaal das Handtäschchen entriß. Der jugendliche Dieb, der arbeitslos ist, gab zu, daß er mit einem Komplizen aus Fischbach in der letzten Zeit mehrfach solche Räubereien ausgeführt habe.

* Viele Besitzer eines zur Hauschlachtung zugelassenen Schweines glauben trotz vorliegendem Futtermangel unter allen Umständen die Hauschlachtung erst nach dreimonatiger Haltung des Tieres vornehmen zu dürfen. Da die schleunige Beseitigung der Hauschlachtungen, deren überwiegende Zahl vor Weihnachten stattfindet, namentlich beim Mangel oder gar Fehlen erlaubten Schweinefutters unumgänglich notwendig ist, so wurde den Romualdsverbänden die Befugnis übertragen, für alle Hauschlachtungen, in denen die Schlachtung eines Haushaltungsschweines üblich gewesen ist, die Mästungs- oder Haltungsfristen abzukürzen.

* **Soldaten- und politische Vereinswerbung.** Laut einer Verordnung des Stellvertretenden Generalkommandos des 18. Armeekorps ist die Werbung von Heeresangehörigen für politische Vereine verboten.

* **Hafer und Heu für den Heeresbedarf.** Die Anlieferungen von Hafer und Heu für den Heeresbedarf erfolgen nicht in der Weise, wie dieses wünschenswert und notwendig ist. Es ist Pflicht der Landwirte, nach Möglichkeit die Lieferung von Hafer und Heu sofort auszuführen. Nicht nur sollte sich diese Lieferung auf die Pflichtmengen, sondern auch auf die Mengen, deren Abfuhr später vorgezogen ist, beziehen. Die Versorgung des Heeres mit Hafer und Heu darf unter keinen Umständen gefährdet werden. Sie ist vaterländische Pflicht.

* **Stredung der Verjährungsfristen.** Bekanntlich verjähren nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch die sogenannten Forderungen des täglichen Lebens, insbesondere die Warenschulden von Privatpersonen und die Lohn- und Dienstbezüge jeder Art usw. in zwei Jahren; Zinsen und Gehaltsrückstände, Unterhaltungsbeiträge und andere regelmäßig wiederkehrende Leistungen in vier Jahren. Diese Verjährungsfristen laufen mit dem Schluß des Kalenderjahres ab. Wie bisher seit Kriegsausbruch, hat der Bundesrat auch im laufenden Jahr die Verjährungsfrist für diese Forderungen sowie für gewisse feierliche Ansprüche um ein Jahr bis zum Ende des Jahres 1918 erstreckt. Die Verordnung ist vor kurzem ergangen. Die Wohlthat der Fristverlängerung wird allen Forderungen der bezeichneten Art zuteil, die noch nicht verjährt sind, auch denen, deren Verjährungsfrist schon einmal oder mehrmals verlängert war. Die Empfänger der Waren, Dienstleistungen, überhaupt alle, die solche noch nicht verjährenden Schulden begehrt haben, tun gut, die erhaltenen Quittungen ein weiteres Jahr aufzubewahren.

h. **Fischbach, 19. Dez.** Vergangenen Sonntag fand im Gasthof „Zum Deutschen Kaiser“ eine Gemeinde-Verammlung statt, in welcher Herr Herrmann von Hornau einen Vortrag hielt betreffend: „Die Lebensmittelverteilung im Oberrhein und diese in der Gemeinde Fischbach im Besonderen.“ Veranlassung hierzu gab die letzte Butterverteilung, nach welcher der Referent anscheinend von vertriebenen „mit zu wenig Butter bedachten“ Einwohnern Fischbachs eingeladen wurde, eine Lebensmittelverteilungsprotokollversammlung einzuberufen. Der Vortrag des Redners war immerhin sehr interessant und gab einen Einblick, was von der f. Zt. in Rödigstein gegründeten Kreis-Lebensmittelkommission, welche bestehende Mängel beseitigen will, bis jetzt geleistet wurde. Im großen Ganzen aber verdient die Versammlung eigentlich den Titel „Protestversammlung“, denn sie vertiefte mit Ausnahme einiger Beschwerden ziemlich friedlich, was auch im Interesse der Einwohnerschaft unter den gegenwärtigen Verhältnissen nur wünschenswert war.

Vom Schenken.

Um das Schenken zum Weihnachtsfest steht es dieses Jahr recht kaurig. Es gehört eben nicht zuletzt zum Durchhalten und zu unserer vaterländischen Pflicht, auf alles unnötige Schenken zu verzichten. — Aber wir wollen uns damit in dieser schweren Zeit nicht ganz um die schönste Freude bringen lassen, — anderen eine Freude zu machen. Besonders unseren Soldaten im Feld wollen wir ein Zeichen unserer Dankbarkeit senden. Da ist ein kleines Buch immer die liebste Gabe; und für wenig Geld ist soviel Schönes zu haben.

Nur 50 A. braucht man z. B. daran zu wenden, um den Kalender für Heimat und Heer 1918 zu erhalten. Da finden wir Unterhaltendes und Belehrendes, Lustiges und Ernstes. Was uns am Riege interessiert und bewegt, uns Sorgen und Bedenken macht; Schilderungen, die uns mit Stolz erfüllen — Erläuterungen des uns herzlich lachen läßt.

Das alles geht mit dem Kalender als Weihnachtsgruß an unsere Lieben; ein bißchen Freude und eine Erinnerung an die 4. Kriegswelt.

Vorliegender Aufsatz ist dem Kalender für Heimat und Heer 1918 entnommen, der bei Ralf & Söhne, Mainz, erscheint und für 50 Bg. durch die Buchhandlungen zu beziehen ist.

Ein prächtiges Weihnachtsgeschenk für uns dabei, wie für unsere Soldaten im Feld und in den Lazaretten.

Von nah und fern.

Obernfels, 18. Dez. Ein froher Diebstahl wurde in der vergangenen Nacht in dem benachbarten Sommersheim ausgeführt. Dort brangen Diebe in den Stall des Landwirts H. ein und schlachteten 4 trächtige Schafe an Ort und Stelle ab. Der Sohn des Landwirts H., der am frühen Morgen mit der Elektrischen nach Frankfurt fuhr, von dem Diebstahl aber noch keine Ahnung hatte, beobachtete,

wie zwei Männer mit schwer beladenen Körben in die Elektrische einsteigen wollten. Da aus den Körben Blut herauslief, kam dies der Schaffnerin verdächtig vor und sie wollte die beiden am Einsteigen verhindern. Daraufhin legten sich andere Fahrgäste ins Mittel und so konnten die dreifachen Diebe ungehindert nach Frankfurt fahren. Hoffentlich gefängt es bald, die frechen Gauner zu fassen.

Langenhain, 18. Dez. Am 16. Dezember feierten die Eheleute Franz und Christiane Beder das seltene Fest der goldenen Hochzeit im Kreise ihrer Kinder, Enkel und Urenkel.

Anspach, 18. Dez. Gestern vormittag wurde beim Holzfüllen im Gemeindefeld „Klingerberg“ der 61 Jahre alte Balkenarbeiter Friedrich Wilhelm Doh von einer umstürzenden Tanne so unglücklich getroffen, daß der Tod auf der Stelle eintrat.

Frankfurt, 18. Dez. Im Bahnhof wurde der 16-jährige Postbote Theodor Schuch wegen Diebstahls und Verabreichung von Soldatenpaketen verhaftet.

— In einer Fabrik in der Höchsterstraße wurde dem zweiundzwanzigjährigen Arbeiter Karl Haas von einem schweren Eisenblock der Brustkorb eingequetscht. Der Tod trat auf der Stelle ein.

Biesbaden, 18. Dez. Vor einigen Tagen verlor irgendjemand in einem Wagen der Straßenbahn eine von einem hiesigen besseren Geschäft der Lebensmittelbranche ausgestellte Kiste, auf welcher berechnet waren Zucker mit 4.30 M., Butter mit 17.50 M. das Pfd., Eier mit 1.30 M. das St. Ein Unbekannter, der sich nicht mit Unrecht über derartige Preise entrüstete, spielte diese Rechnung der Polizei in die Hände, welche dann der Sache nachging und dem Geschäft einen Besuch abstatten ließ. Dabei wurden dann Fleischwaren usw. im Werte von 3000—4000 M. beschlagnahmt, außerdem wird wider den Geschäftsinhaber ein Strafverfahren eingeleitet werden.

Darmstadt, 18. Dez. Das Schwurgericht verurteilte heute nach zweitägiger Verhandlung den des doppelten Mordes und des Mordversuchs angeklagten 55-jährigen Former Michael Sandebach zu Münster bei Dieburg, der am 18. Januar d. J. sein dreijähriges uneheliches Kind und dessen Großmutter erschlagen und deren Tochter verletzt hatte, unter Ausschluss mildernder Umstände wegen vollendeten und versuchten Totschlags zu der höchst zulässigen Strafe von 15 Jahren Zuchthaus und 10 Jahren Ehrverlust.

Aus Rurbeffen, 18. Dez. In der Umgebung von Niedertalwagern kaufte ein einarmiger Mann, der sich als kriegsbeschädigter Austauschgefangener ausgab, alle ihm erreichbaren Lebensmittel auf. Hierbei geriet der Hamster an einen richtigen Gendarmen, der ihm zwar keine Schwaren verkaufte, ihm aber durch Aufknöpfen des Rodes wieder zum fehlenden Arm verhalf. Dann mußte der also Geheilte sich dem nächsten Bezirkskommando zur Verfügung stellen.

Das Auge der Schlacht.

Wer ist das Auge der Schlacht?

Noch nicht lang ist's her, da war es der Feldherr. König und Heerführer mit glänzendem Stab hielten auf schattenden Rossen auf der Höhe, sahen zu ihren Füßen das gewaltige Schauspiel sich abrollen. Als Feldmarschall Graf Schlieffen im ersten Jahrzehnt des Jahrhunderts den modernen Feldherrn als einen Rechner und Denker am Kartentisch in irgendeinem, dem Feind meilenweit entfernten Schloß fixierte, als ein abgeschieden hausendes Gehirn, das von tausend Telegraphendrähten und im Auto herantretenden Generalstabsoffizieren gespeist wird, da glaubte man selbst in militärischen Kreisen lächeln zu dürfen. Und heute? Der Feldherr ist unsichtbar geworden, nur zu feierlichen Anlässen begehrt er die Truppen. Am Schreibtisch sitzt er, statt des Feldherrn, das Telephon in der Hand, und trotz dem Ansturm der aus der Leidenschaftlichkeit des Kampfes geborenen Meldungen, welche in wechselnder Gestalt, bald als atemloser Läufer, bald als galoppierender Reiter, als flatternde Brieftaube, als feuerdurchdringender Meldhund, als Film aus der Dunkelkammer, als Blinkwelle, als laufender Flegel, als ratternder Motorfaher, als elektrischer Strom durch Drähte und durch freie Luft, ihn, den Mittelpunkt erreichen. — Wer ist das Auge der Schlacht?

Der Infanterist? Ach, ihm ist die Welt ein Trichter, ein zerhackter Baumstumpf, ein Beet von zerfetztem Drahtverhau, bevölkert von zwei Wesen, das ist er selbst und der Tod.

Vielleicht der Scharfschütze dort in der Höhenstellung? Frage ihn nach dem nächsten Dorf, er wird antworten, das ist das mit dem abgebrannten Schulhaus. Er weiß nur, daß er in Flandern und vor einem schottischen Regiment liegt. Aber in dem siebenhundert Meter breiten Streifen, den sein Maschinengewehr zu bestreichen hat, sieht er jedes Mäuschen laufen.

Der Artilleriebeobachter, dessen Scherenfernrohr am Rand der hochgelegenen Straße emporkragt, er sieht doch die Schlacht? Gewiß. Er zeigt dir ein graues, dunstiges Etwas, murmelt von den Trümmern der Luchhalle in Ypern, deutet auf einen meilenfern glühenden Kiesel — und behauptet, das sei der Zillebeter See. Fragst du ihn, was unsere Infanterie macht, zuckt er mit den Achseln und brummt etwas von „Schweineerei“, Rauch und Feuer: Leuchtfugeln, Gewehrfeuer! — Sieht er gar auf einem hohen Baum, so hätte dich hinaufklettern, es lohnt sich nicht.

Wie groß aber ist erst deine Verblüffung, wenn du den gelandeten Flegel ansprichst, und von ihm Offenbarungen erwartest. „Enormer Verkehr im Planquadrat, 4224 b 2“, schimpft der Flegel, „weiße Lächer in der Winterstellung vor Poelkapelle ausgelegt, Engländer ist also nicht weit vorgekommen, unsere braven Infanteristen haben mir zugewinkt.“ Natürlich, er hat seinen Gefechtsauftrag erfüllt, im übrigen braucht er beide Augen, um sich durch die Flakwollen, die himmlischen Regenwolken und die feindlichen

Jagdsflugzeuge durchzuschlängeln. — Wo ist das Auge der Schlacht? Das allsehende, allübersehende Auge?

Dort hinter dem Walde schwankt, von einem Dutzend Soldatenfäusten gehalten, gleich der ausgestopften Haut eines diluvialen Ungeheims, der Fesselballon. Du kletterst in den Korb, schlingst mit befreundlichen Gefühlen den Fallschirm rings um die Brust, und fährst hoch. Blühende Anfälle von Seerkrankheit werden mutig unterdrückt. 1000 Meter zeigt der Höhenmesser. Jaghaft lugst du über den Korbrand, Gott sei gelobt, die Erde ist noch da. Nun wirf den Blick weit hinaus über das Schlachtfeld. Silberne Strahlen schimmern zwischen Ypern, Meenen, Rouffelaere und Langemarck. Der Troß zweier Heere, Kampfwerkzeug und Proviant für Hunderttausende kriecht wie Ameisenkarawanen heran. Lokomotiven, winzig wie Kinderpielzeuge, schnaufen durch das bräunliche Land. Dein Blick durchbohrt den zarten Dunst, der den flandrischen Sümpfen entquoll, die Kampfszene überschleiert. Die Artillerien, das Wert aus Tausenden von Fabriken der reichsten Länder, sind in voller Arbeit. Wie ein Streufeldschuß schaut die Kampfstätte aus, oder wie ein Wagenschlag, der sich auf der regnerischen Landstraße mit Rot besprüht. Du guckst dem Engländer in den Korb. Da ein Batterienest, aus dem Feuerstrahlen zucken. Da ein Lastkraftwagen. Da eine schwarze Kolonne marschierender Soldaten. Die ganze englische Angriffsarmee winnelt dir zu Füßen. Wahrscheinlich, der Fesselballon ist das Auge der Schlacht.

Das Auge aber hat Brauen, buschige finstere Brauen, die sich in Gestalt himmlischer Wolken über deinen Haupten zusammenziehen. Auspassen! Jähret der Beobachter. Du hörst ganz dicht wütendes Gebell von Maschinengewehren und siehst einen deutschen Krieger von drei Engländern, die sich hinter der Wolke angelassen haben, verfolgt abstreichen. Der Beobachter zerrt am Telephon, ruft etwas von „Einholen, Kriegergefahr!“ hinein und winkt dir heftig zu, du sollst dich wie er, auf den Korbrand setzen. Unter dir, auf der Erde, geht ein wildes Knattern los. Die Bedeckungsgewehre feuern auf den einen Engländer, der den Ballon, mit Brandgeschossen sprühend, umkreist. Jetzt schließt auch unter Flak mit weiskimmernden Augen nach dem Feind. Mein Beobachter starrt auf den unheimlichen Gegner. Sobald er den Ballon trifft, heißt es abbringen in die furchtbare Tiefe, ehe die aufflammende Hülle über dem Korb zusammenstürzt. Sekunden werden Ewigkeiten. Da dreht der Engländer ab und entleert zornig mit einem Schwefelschweiß, wie der leidhaftige böse Feind.

Ist der Fesselballon wirklich das Auge der Schlacht? Nein. Er sieht ins Große, doch er überseht das Kleine. Ungeheuer bleibt das helldunmige Häuflein, das zum letzten Male um den letzten Betonunterstand gegen die wütenden Australier sich schart, ungeheuer der lichte Schützengraben, der über Trichter und Leichen dem Bedrohten zu Hilfe springt. Wer ist es dann?

Jeder deutsche Soldat mit zwei offenen Augen und tapferem Herzen, der seinem Führer Meldung macht, all die Hunderttausend, die das tun in den schrecklichen Augenblicken zwischen Leben und Tod, die bilden das Auge der Schlacht.

Kleine Chronik.

Berlin, 18. Dez. Die Brotkartenräuber, an deren Spitze ein gefälschter Unteroffizier stand, sind bereits von der 1. Strafkammer I des Berliner Landgerichts I abgeurteilt. Der „Unteroffizier“ war der Buchhalter Gregor Jaster, den man zur Beobachtung einer Irrenanstalt überwies. Der Arbeiter Emil Lukas, der die gestohlenen Brotkarten von zwei Expedienten einer großen Berliner Firma erhielt, wurde zu 2 Jahren 6 Monaten Gefängnis, der Filmhändler Terjanski, der den ganzen Plan ausheckte, zu 2 Jahren 6 Monaten Gefängnis und einer der Expedienten, der die Brotkarten im Großhandel vertrieb, zu 2 Jahren 6 Monaten Gefängnis verurteilt. Die übrigen der zehn angeklagten Teilhaber an dem Brotkartenhandel erhielten bis auf zwei, gegen die das Verfahren abgetrennt werden mußte, Gefängnisstrafen von 2 Jahren bis zu 1 Jahr 1 Monat.

Berlin, 17. Dez. Ein Werra-Post, das 4 1/2-prozentige Schatzanweisungen der 6. Kriegsanleihe mit dem Zinsscheinen im Werte von 908 000 Mark enthielt, war von einer Bank in Berlin für eine Nebenstelle in Dessau auf einem Postamt ordnungsgemäß ausgegeben und mit der Bahn befördert worden. Es ist aber in Dessau nicht eingetroffen. Der Verbleib der wertvollen Sendung konnte noch nicht ermittelt werden.

Prenzlau, 17. Dez. Auf dem Hofe des Gerichtsgefängnisses wurde der frühere Wirtschaftler Fritz Arüger aus Bernobed, der im Oktober 1916 vom Prenzlauer Schwurgericht wegen Giftmordes, begangen an seiner Ehefrau, zum Tode verurteilt worden war, hingerichtet. Der Delinquent hat in letzter Stunde noch ein volles Geständnis abgelegt.

Leipzig, 17. Dez. Das Schwurgericht verurteilte den Handlungsgehilfen Friedrich Arthur Loh, der am ersten Pfingstfesttag in Leipzig die Seifenhändlerin Antonie Wober ermordet und beraubt hatte, zum Tode.

Die Zeitung aus der Heimat

wird von den Feldgrauen mit Spannung erwartet und mit Interesse gelesen. Wer seinen im Kriege befindlichen Angehörigen eine Freude bereiten will, bestelle für sie ein Monats-Abonnement auf die

amtliche „Taunus-Zeitung“.

Großes Hauptquartier, 19. Dezember.

(W. B.) Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht

In einzelnen Abschnitten der flandrischen Front, am Südufer der Scarpe, bei Moenres und Graincourt war am Nachmittag die Artillerietätigkeit lebhaft.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

In kühnem Vorstoß brachte eine Sturmabteilung nordöstlich von Craonne eine Anzahl Franzosen ein.

Unsere Flieger haben London, Ramsgate und Margate mit Bomben angegriffen und gute Wirkung erzielt.

Leutnant Baumgarten errang seinen 27. Luftsieg.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Mazedonische Front.

Zu beiden Seiten des Bardar lebhafteste Feuer-tätigkeit.

Italienische Front.

Tagsüber heftiger Artilleriekampf zwischen Brenta und Piave. Nach kräftiger Feuerwirkung stürmten österreichisch-ungarische Truppen den Monte Asolone und die nordwestlich und nordöstlich anschließenden italienischen Stellungen. 48 Offiziere und mehr als 2000 Mann wurden gefangen genommen.

Italienische Angriffe östlich vom Monte Solarolo scheiterten.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Die Tauchbootmeldung.

Berlin, 19. Dez. (W. B. Amtlich.) Neue U-Bootserfolge im Sperrgebiet um England:

17 000 Bruttoregistertonnen.

Unter den versenkten Schiffen befanden sich der bewaff-

nete französische Dampfer „Joanne Cornille“ (2309 Bruttoregistertonnen) mit Del von Algier nach Bordeaux, sowie zwei größere Dampfer, die im Kermellkanal aus einem durch Zerstörer stark gesicherten Geleitzuge herausgeschossen wurden. Außerdem wurde an der französischen Westküste gegen den bewaffneten französischen Dampfer „Texas“ (6674 Bruttoregistertonnen), der als Spitzenschiff eines von Westen kommenden durch Zerstörer und U-Bootjäger stark gesicherten Geleitzuges, fuhr, ein Torpedotreffer erzielt.

Der Chef des Admiralsstabs der Marine.

Generaloberst v. Eichhorn zum Generalfeldmarschall ernannt.

Berlin, 19. Dez. (W. B.) Amtlich. Generaloberst von Eichhorn ist in Anerkennung seiner Erfolge als Oberbefehlshaber der 10. Armee und der nach ihm benannten Heeresgruppe, deren Kämpfe wesentlich zur Herbeiführung der an der Ostfront eingeleiteten Verhandlungen beigetragen haben, zum Generalfeldmarschall befördert worden.

Anregung zu einem Waffenstillstand über Weihnachts- und Neujahrszeit.

Bern, 19. Dez. Achtzehn Mitglieder verschiedener Parteien der Schweizerischen Bundesversammlung haben beim Bundesrat angefragt, ob es nicht Zeit sei, bei den kriegsführenden Staaten gegen die wirtschaftlichen Einschränkungen zu protestieren und bei den Neutralen einen Gemeinschaftsschritt im Sinne angebotener guter Dienste zu tun behufs Anbahnung von Verhandlungen für einen Waffenstillstand über die Weihnachts- und Neujahrszeit.

Deutsche Kriegsgefangene in Russland.

London, 19. Dez. Englische Blätter berichten angeblich aus Petersburg, daß deutsche Kriegsgefangene in großer Zahl aus den abgelegenen Gebieten Russlands zurückkehren. Mehr als hundert Gefangene seien am 17. Dezember aus den Provinzen Wologda und Archangelsk in Petersburg eingetroffen. Gestern sollten in Moskau Kriegsgefangene aller Nationalitäten eine öffentliche Versammlung abhalten, wo ein Ausschuß gewählt werden dürfte, der ihre Interessen wahrzunehmen hat.

Frankreich.

Paris, 19. Dez. Eine neue Vorlage des französischen Justizministers setzt eine Strafe von fünf Jahren Zuchthaus für die Verleitung zum Alleinmord durch Wort, Schrift und Bild fest.

Letzte Nachrichten.

Frankfurt, 19. Dez. In einer Dampfschreinerei in der Löwengasse in Bornheim wurde der in den fünfziger Jahren stehende Maschinist Franz Biegner von ausströmenden Dämpfen vollständig verbräht. Der Tod trat auf der Stelle ein.

Berlin, 19. Dez. Mit dem Versuch von Seiten der Entente, unser Verhältnis zu Österreich-Ungarn nicht mehr als fest erscheinen zu lassen, wie es früher war, befaßt sich die „Germania“ und sagt: Deutschland und Österreich-Ungarn werden fernerhin beweisen, daß sie sich mindestens als so treue und untrennbare Brüder fühlen werden, wie in der Zeit, als sie durch die alten deutschen Reichslande verbunden waren. Die Spekulation unserer Feinde auf eine Lockerung des Bundes der Mittelmächte, besonders ihres Kerns, kann uns nur ein Lächeln des Mitleids entlocken. Wenn je diplomatische Ränke in die Irre gegangen sind, dann würde es hier der Fall sein.

Nach der „Arenzeitung“ ist von polnischer Seite an die Regierungen von Berlin und Wien mit dem Ersuchen herangetreten worden, auch Vertreter des polnischen Volkes an den Friedensverhandlungen teilnehmen zu lassen. Eine Entscheidung über dieses Ersuchen ist bisher nicht erfolgt.

Die Märchenburg.

Advent, Advent! Ach, welch Erwarten erfüllt das Herz zu dieser Zeit; steh'n wir doch Kindern gleich am Garten der Märchenburg der Ewigkeit.

Ja, sag, was mag die Zukunft bringen, wer kann gestalten sein Geschick? — sich rühmen, forschend zu durchdringen was noch verhüllt der Augenblick!

Rein Sterblicher kann es enthüllen, wie er die Prüfung wird bestehen; doch ruft der Meister: Dann hindurch!

Gut zu, im Hoffen und Erfüllen.

Wie immer deine Wege gehen,

Das Ziel bleibt doch: Die Märchenburg!

Kanonier Emil Heymer,

Grf.-Pat. 1. Garde-Aufh.-Regt., Döberitz.

Auszug

aus der Polizeiverordnung vom 14. Dezember 1904.

Fahren mit Kinderschlitten.

§ 20. Kleine Schlitten (Kinderschlitten) dürfen in der Stadt auf den Trottoirs überhaupt nicht, sonst auf allen steilen und abschüssigen Straßen auch außerhalb der Stadt nur dann gefahren werden, wenn sie dabei stets an der Deichsel oder sonstwie festgehalten werden.

Verpflichtung zur Straßenreinigung.

§ 19.

1. Bei eintretender Winterglätte müssen die Trottoirs mit Sand, Asche oder ähnlichem Material bestreut werden. Das Streuen muß, wenn das Glatteis am Tage oder während des Abends eintritt, sofort, und wenn dasselbe während der Nacht oder der Morgendämmerung entsteht, spätestens bis 8 Uhr morgens geschehen, und ist so oft zu wiederholen, als erforderlich ist, um die Glätte unmittelbar nach dem Entstehen wirksam zu beseitigen. Für enge Gassen, die keine Trottoirs haben, sind diese Bestimmungen hinsichtlich der ganzen Breite dieser Gassen in Ausführung zu bringen.
2. Es ist verboten auf den Trottoirs und Fahrdämmen sowohl Schleifen zu ziehen, als diese zu benutzen.

§ 40.

1. Nach jedem Schneefall muß der Schnee auf die Fahrstraße gefehrt werden, damit derselbe nicht auf den Trottoirs festgetreten und dadurch dessen spätere Entfernung erschwert, sowie daß hierdurch ein für die Fußgänger gefahrloser Weg erhalten wird.
2. Die Befestigung von Eis und Schnee ist derart vorzunehmen, daß die Trottoirs dabei nicht zerstört oder beschädigt werden.

§ 41.

1. Bei eintretendem Tauwetter ist der vor den einzelnen Häusern befindliche Schnee, sowie das Eis bis in die Mitte der Straße, ohne Rücksicht darauf, ob das Wasser aus diesem oder jenem Hause abläuft, aufzuheben und ungefährd wegzubringen.
2. Während des Frostes darf weder aus dem Innern der Häuser oder vor denselben Wasser auf die Straße abgelaufen werden.

§ 42. Die Verbindlichkeiten des Reihens, Streuens, sowie zum Aufheben und Wegbringen des Eises oder Schnees für die betreffenden Bewohner erstreckt sich auf den ganzen Teil des öffentlichen Weges längs der Häuser, Höfe und Gärten oder privateigentümlichen Plätze bis in die Mitte der Straßen, resp. bei chaussierten Wegen nur auf das Trottoir und die Rinne.

Dem Eigentümer des Grundstücks resp. des Hauses, wenn er letzteres bewohnt, im anderen Falle aber dem Hauptmieter, Kugnier oder Verwalter, liegt es ob, dafür zu sorgen, daß diese Verbindlichkeit gehörig erfüllt wird. Denselben bleibt es überlassen, sich mit den übrigen Bewohnern des betreffenden Hauses wegen Vornahme der Reinigung usw. zu verständigen. Der Polizeibehörde bleiben jedoch erstere allein verantwortlich. Bei unbewohnten Häusern, sowie bei Ställen, Remisen usw. liegt das Streuen, Rehren usw. dem Eigentümer oder Benutzer ob.

Vorstehende Bestimmungen werden zur besonderen Beachtung gebracht. Zuwiderhandlungen unterliegen der Strafbestimmungen des § 45 dieser Polizeiverordnung.

Königstein, den 15. Dezember 1917.

Die Polizeiverwaltung: Jacobs.

Betr. Getreideanmeldung.

Den Landwirten werden in den nächsten Tagen Formulare zur Einzeichnung der bestimmten Gewichtsmenge des Ausdeusch-ergebnisses aus der Ernte 1917 zugestellt. Dieselben sind gewissenhaft ausgefüllt bis zum 22. ds. Mts. auf dem Rathaus, Zimmer 7, abzuliefern.

Königstein im Taunus, den 17. Dezember 1917.

Der Magistrat: Jacobs

Allgem. Ortskrankenkasse Königstein.

Die Erhebung der Beiträge zur Allg. Ortskrankenkasse Königstein findet im Jahre 1918 in den nachstehenden Orten in der Behausung der Arbeitgeber, vorbehaltlich anderer Anordnungen, an folgenden Tagen statt:

1. Falkenstein, am 2. Januar, 1. Februar, 1. März, 2. April, 1. Mai, 3. Juni, 1. Juli, 1. August, 2. September, 1. Oktober, 4. November, 2. Dezember;
2. Schönbach, Oberhöchstadt, am 5. Januar, 4. Februar, 4. März, 4. April, 3. Mai, 5. Juni, 3. Juli, 5. August, 4. September, 3. Oktober, 6. November, 4. Dezember;
3. Glashütten, Schloßborn, Ehlhalten, Ruppertsheim, Eppenhain, am 7. Januar, 6. März, 6. Mai, 5. Juli, 6. September, 8. November;
4. Hornau, Kellheim, am 9. und 10. Januar, 6. und 7. Februar, 8. und 9. März, 8. und 9. April, 8. und 9. Mai, 10. und 11. Juni, 8. und 9. Juli, 7. und 8. August, 9. und 10. September, 7. und 8. Oktober, 11. und 12. November, 9. und 10. Dezember;
5. Schneidhain, Fischbach, Eppstein, am 14. Januar, 11. Februar, 11. März, 11. April, 13. Mai, 13. Juni, 11. Juli, 12. August, 12. September, 10. Oktober, 14. November, 12. Dezember;
6. Cronberg, am 16. und 17. Januar, 13. und 14. Februar, 13. und 14. März, 15. und 16. April, 15. und 16. Mai, 17. und 18. Juni, 15. und 16. Juli, 14. und 15. August, 16. und 17. September, 14. und 15. Oktober, 18. und 19. November, 16. und 17. Dezember;
7. Altenhain, Neuenhain, am 24. Januar, 21. Februar, 21. März, 18. April, 23. Mai, 20. Juni, 18. Juli, 21. August, 19. September, 17. Oktober, 21. November, 19. Dezember;
8. Rammelsbach, Kronthal, Schwalbach, Niederhöchstadt, am 21. Januar, 18. Februar, 18. März, 22. April, 21. Mai, 24. Juni, 22. Juli, 19. August, 23. September, 21. Oktober, 25. November, 23. Dezember;
9. Königstein, am 28. und 29. Januar, 25. und 26. Februar, 25. und 26. März, 24. und 25. April, 27. und 28. Mai, 26. und 27. Juni, 24. und 25. Juli, 26. und 27. August, 25. und 26. September, 23. und 24. Oktober, 27. und 28. November, 27. und 28. Dezember.

Es ist zu beachten, daß die Beiträge vormittags erhoben werden und wird um jedesmalige Einlösung gebeten.

Königstein, den 19. Dezember 1917.

Der Vorstand:

Adam M. Fischer, 1. Vorsitzender.

Schöne

3-Zimmerwohnung

mit allem Zubehör zu vermieten Limburgerstr. 5, Königstein

Für Bürgermeister-ämter und Private!

Behördlich vorgeschriebene Bezugsscheine A^{II} (gültig für zwei Monate) Bestandsfragebogen^{II} ferner polizeiliche Ausweisscheine (beim Reiten unentbehrlich) zu haben in der

Buchdruckerei der „Taunus-Zeitung“ Königstein im Taunus.

Wandfahrpläne der Königsteiner Bahn Stück 15 Pfennig

Taschenfahrplan Kleiner Taunusfreund 10 Pfennig zu haben in der

Druckerei Ph. Kleinbühl Königstein im Taunus

Frachtbriefe und Eilfrachtbriefe

sind stets vorrätig und werden in jeder Menge abgegeben in der Druckerei Ph. Kleinbühl.

Bekanntmachung.

Nach Beschluß des Landesausschusses vom 29. November v. J. sind für das Rechnungsjahr 1917/18 von den betragspflichtigen Tierbesitzern folgende Beiträge zu erheben:

1. Zum Pferde-Entschädigungsfonds, aus welchem die Entschädigungen für tollwut-, roh-, wild- und rinderseuche- und für milz- und rauschbrandfranke Pferde, Esel, Maulesel und Maultiere geleistet werden, 30 Pfg. für jedes dieser Tiere.
2. Zum Rindvieh-Entschädigungsfonds, aus welchem die Entschädigung für tollwut-, maul- und rinderseuche-, wild- und rinderseuche-, milz- und rauschbrandfranke, und tuberkulose Rindviehstücke und für milzbrandfranke Schafe geleistet werden, 40 Pfg. für jedes Stück Rindvieh (Für Schafe werden besondere Beiträge nicht erhoben.)

Die Verzeichnisse des dormaligen Bestandes an abgabepflichtigen Pferden und Rindvieh liegen von heute ab 14 Tage lang im Rathaus, Zimmer 2, zur Einsicht offen.

Königstein im Taunus, den 18. Dezember 1917.

Der Magistrat. Jacobs.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit auf die pünktliche Vorlage der Anmeldebücher in zweifacher Ausfertigung um 10 Uhr vormittags auf dem Polizeibüro, Zimmer 7, aufmerksam gemacht. Anzumelden ist jede Person innerhalb 12 Stunden, die ihren dauernden oder nur auch vorübergehenden Aufenthalt hier nimmt. Zuwiderhandlungen werden gemäß der Verordnung für den Obertaunuskreis vom 7. März 1917 nachsichtlich bestraft.

Anmeldungen haben auch Sonntags zu erfolgen und zwar sind dieselben von 11-12 Uhr vormittags im Rathaus, Zimmer 7, zu bewirken.

Königstein im Taunus, den 19. Dezember 1917.

Die Polizeiverwaltung: Jacobs.

Zwangsversteigerung.

Zu Wege der Zwangsvollstreckung soll am 19. Februar 1918, vormittags 10 Uhr,

an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 3, versteigert werden, das im Grundbuch von Ruppertsbain, Band 10, Blatt 302, (eingetragener Eigentümer am 30. November 1917, dem Tage der Eintragung des Versteigerungsvermerks:

Maurer Karl Georg in Ruppertsbain)

eingetragene Grundstücke: lfd. Nr. 1, Gemarkung Ruppertsbain, Kartenblatt 7, Parzelle 12, auf der Blatt, Acker 14,53 ar groß, Reinertrag 0,45 Tlr., Grundsteuerrolle Nr. 638.

Königstein im Taunus, den 13. Dezember 1917.

Königliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft, sollen am 19. Februar 1918, nachmittags 1/3 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht auf der Bürgermeisterei in Fischbach die im Grundbuch von Fischbach

a) Band 16, Blatt Nr. 604,

b) 16, 606

(eingetragene Eigentümer am 30. November 1917 dem Tage der Eintragung des Versteigerungsvermerks:

Gehelute Maurer Johann Wittekind und Anna geb. Hornschuh zu Fischbach je zu 1/2)

eingetragene Grundstücke:

a) lfd. Nr. 1, Kartenblatt 18, Parzelle 251/235, Acker die Weiseräcker, 5 ar 91 qm groß, Reinertrag 0,42 Tlr., Grundsteuerrolle Nr. 477,

lfd. Nr. 2, Kartenblatt 18, Parzelle 250/235, Acker die Weiseräcker, 5 ar 90 qm groß, Reinertrag 0,41 Tlr.,

b) lfd. Nr. 1, Kartenblatt 18, Parzelle 268/237, Acker die Weiseräcker, 7 ar 20 qm groß, Reinertrag 0,51 Tlr., Grundsteuerrolle Nr. 480,

lfd. Nr. 2, Kartenblatt 18, Parzelle 267/236, Acker die Weiseräcker, 3 ar 81 qm groß, Reinertrag 0,27 Tlr.,

Königstein, den 13. Dezember 1917.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung für Falkenstein.

Betrifft die Entrichtung des Warenumsatzstempels für das Kalenderjahr 1917.

Auf Grund des § 161 der Ausführungsbestimmungen zum Reichsstempelgesetz werden die zur Entrichtung der Abgabe vom Warenumsatz verpflichteten gewerbetreibenden Personen und Gesellschaften in Königstein im Taunus aufgefordert, den gesamten Betrag ihres Warenumsatzes im Kalenderjahr 1917 in der Zeit vom 2. bis 31. Januar 1917 der unterzeichneten Steuerstelle, Bürgermeisterei schriftlich oder mündlich anzumelden und die Abgabe gleichzeitig mit der Anmeldung einzuzahlen.

Als steuerpflichtiger Gewerbebetrieb gilt auch der Betrieb der Land- und Forstwirtschaft, der Viehzucht, der Fischerei und des Gartenbaues sowie der Bergwerksbetrieb.

Betrifft die Jahresumsatz auf nicht mehr als 3000 M., so besteht eine Verpflichtung zur Anmeldung und eine Abgabepflicht nicht. Für Betriebsinhaber, deren Warenumsatz nicht erheblich hinter 3000 M. zurückbleibt, empfiehlt es sich, zur Vermeidung von Erinnerungen, eine die Nichtanmeldung begründende Mitteilung zu machen.

Wer der ihm obliegenden Anmeldepflichtung zuwiderhandelt oder über die empfangenen Zahlungen oder Lieferungen wissentlich unrichtige Angaben macht, hat eine Geldstrafe verurteilt, welche dem zwanzigfachen Betrage der hinterzogenen Abgabe gleichkommt. Kann der Betrag der hinterzogenen Abgabe nicht festgestellt werden, so tritt Geldstrafe von 150 bis 30 000 M. ein.

Zur Erstattung der schriftlichen Anmeldung sind Vorbrude zu verwenden. Sie können bei der unterzeichneten Steuerstelle kostenlos entnommen werden.

Steuerpflichtige sind zur Anmeldung ihres Umsatzes verpflichtet, auch wenn ihnen Anmeldevordrucke nicht zugegangen sind.

Falkenstein, den 19. Dezember 1917.

Abteilung für Warenumsatzstempel.

Gemüse- und Salz-Verkauf.

Donnerstag, den 20. Dezember d. J., kommen bei der Firma Schade u. Füllgrabe gegen Abgabe des Lebensmittelkarte-Abschnitts 16 je 1 Pfund Rote Karotten und je 2 Pfund Wirsing zum Verkauf. Gleichzeitig wird ebenfalls gegen Lebensmittelkarte-Abschnitt 15 je 200 Gramm Salz abgegeben.

Königstein, den 17. Dezember 1917.

Der Magistrat. Jacobs.

Betr. Ladenschluss.

Mit Rücksicht auf den herrschenden Kohlenmangel müssen alle Mittel zur Anwendung gebracht werden, die geeignet erscheinen, den Kohlenverbrauch zu verringern. Dessen Zweck soll auch die Einführung eines früheren Ladenschlusses dienen, und hiernach wird angeordnet, daß während der Wintermonate die offenen Verkaufsstellen im allgemeinen um 6 Uhr und diejenigen, in denen Lebensmittel in der Hauptsache zum Vertrieb gelangen, von 7 Uhr ab geschlossen werden. Die Wohnerschaft wird gebeten, sich auch dieser kriegswirtschaftlichen Maßnahme, die vom 27. ds. Mts. ab gehandhabt werden soll, opferwillig zu unterziehen und dementsprechend alle Einkäufe möglichst frühzeitig zu bewirken.

Königstein, den 15. Dezember 1917.

Der Magistrat. Jacobs.

Zu Weihnachten

empfehle trotz der schwierigen Verhältnisse mein reichhaltiges, in den neuesten und modernsten Ausführungen ausgestattetes

Uhren- und Goldwarenlager

bestehend in:

Stand-Uhren
Regulateure
Wecker usw.
Taschen-Uhren
Armband-Uhren, Ringe



Colliers, Anhänger
Broschen, Rocknadeln
Krawattennadeln
Armbänder
Damen-Ketten
Herren-Ketten
Brustknöpfe
Manschettknöpfe
Zigarren- und
Zigaretten-Etuis
kl. Silberwaren usw.

Optische
Gegenstände
Prima silberne und
Alpacca-Bestecke

Elektr. Taschenlampen, Batterien und Birnen, Benzin-Feuerzeuge, Reparaturen an Uhren, Gold- u. Silberwaren, Brillen, Klemmern usw. werden sofort unter Garantie für fachgemäße Behandlung ausgeführt.

Otto Keller, Uhrmacher, Königstein i. T. Hauptstrasse 31.

= Neben Schade & Füllgrabe. =

Zimmerleute und Erdarbeiter

für dringende auswärtige Bauten gesucht.

Sofortige Meldungen bei

Johann Odorico,

Inhaber:

Ingenieur R. Wortmann,

Frankfurt a. M.,

Gurleuthstraße 19.

Eine Kinderbettstelle

und ein Schaukelpferd

abzugeben F. Haub, Königstein, Rindenschauerweg 1.

Verlobungskarten,
Verlobungsbriefe,
Glückwunschkarten,
Dankkarten
empfiehlt

Druckerei Ph. Kleinböhl.

Obstbäume!

Hochstämme: Äpfel, Birnen, Kirschen, Aprikosen, Reineclauden, Mirabellen;

Zwergst: Pyramiden, Spalier, von Äpfel und Birnen, zum Teil mehrj. bald tragende Bäume, Quitten, Sauerkirschenbäume;

Beerenobst: Stachel- und Johannisbeerbüsche, Himbeeren, Schlingrosen in Buschform, empfiehlt in reichster Auswahl die Baumschule Lorenz Stang, Hofheim a. T., Kreuzweg.

Königstein

im Taunus

Fünfte verbesserte Auflage

(7-10. Tausend)

Ein Wegweiser

für Fremde und Einheimische

mit Ansichten von Königstein

und Orientierungskarten

— 75 Pfennig —

Zu haben

Buchhandlung H. Strack

und beim

Herausgeber und Verlag

Ph. Kleinböhl, Königstein i. T.

Anordnung

zur Beschaffung verbilligter Hausbrandkohlen für Inhaber von Kleinwohnungen.

Auf Grund des § 6 des Kohlensteuergesetzes vom 8. April 1917 und der Grundzüge für die Ausführung des § 6 Abs. 2 des Kohlensteuergesetzes (Beschluss des Bundesrats vom 14. Juni 1917) wird für die Gemeinde Falkenstein folgende Anordnung erlassen:

§ 1.

Als Kleinwohnungen sind im Gemeindegebiet Falkenstein anzusehen alle Häuser, die zu einem Nutzungswerte bis zu 250 M. einschließlich staatlich veranlagt sind, sowie diejenigen Mietwohnungen, für die ein Mietpreis bis zu 250 M. jährlich zu entrichten ist.

§ 2.

Als Jahresbedarf an Kohlen werden den Inhabern von Kleinwohnungen 60 Tlr. Hausbrandkohlen zugewillt.

Als Hausbrandkohlen gelten Stückkohlen, Kalkkohlen, Eierbriketts, Braunkohlenbriketts und Braunkohle. Die zugewillte Menge Hausbrandkohlen kann in einer oder in mehreren Sorten bezogen werden. Im Kriege bleibt eine entsprechende Herabsetzung des Jahresbedarfs vorbehalten.

§ 3.

Die Inhaber von Kleinwohnungen haben, falls sie Hausbrandkohlen zu einem ermäßigten Preise beziehen wollen, einen Auerkennnisschein auf dem Bürgermeisterei einzuweisen. Dieser ist bei jeder Lieferung vorzulegen und die Lieferung der Kohlen darauf von dem Lieferanten zu vermerken.

§ 4.

Kohlensteuerermäßigung erhalten nur die Händler, die sich verpflichten, Hausbrandkohlen an Kleinwohnungsinhaber nur gegen Preise zu liefern, die die jeweils für die gleichen

Mengen und Arten sonst gezahlten ortsüblichen Preise mindestens um den Betrag der Steuerermäßigung unterschreiten. Die jeweils geltenden ortsüblichen Preise werden vom Bürgermeister nach Anhörung des Kohlenhändlers festgesetzt.

§ 5.

Der Händler Ruz hat fest, daß Hausbrandkohlen zu ermäßigten Preisen nur an Inhaber der Kleinwohnungen und nur in den in § 2 festgesetzten Mengen abgegeben werden.

Er ist verpflichtet, sich bei jeder Lieferung den Auerkennnisschein vorlegen zu lassen und die jeweilige Lieferung darauf zu bescheinigen.

§ 6.

Der Bürgermeister hat das Recht, jederzeit die Benutzung der mit Steuerermäßigung bezogenen Kohlen nachzuprüfen. Insbesondere steht ihm oder seinem Beauftragten jederzeit das Recht zu, die Kleinwohnungen zum Zwecke der Kontrolle zu betreten.

§ 7.

Die nach § 3 ausgegebenen Auerkennnisscheine haben 1 Jahr Gültigkeit. Bei Wohnungswechsel ist er zur Abstempelung auf dem Bürgermeisterei vorzulegen.

§ 8.

Der Kohlenhändler Ruz hat vierteljährlich, jeweils am 1. des Kalendervierteljahres eine Liste der auf Grund der Auerkennnisscheine abgegebenen Hausbrandkohlen dem Bürgermeisterei einzuweisen.

§ 9.

Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung werden auf Grund des § 25 des Gesetzes mit einer Ordnungsstrafe von einer Mark bis dreihundert Mark bestraft.

§ 10.

Diese Anordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in der Taunuszeitung Königstein in Kraft.

Falkenstein, den 10. Dezember 1917.

Hasselbach, Bürgermeister.